

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Finsterhennen

beschliessen

folgendes

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Zweck

Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Aeuffnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2

1 Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich maximal 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der Gemeinderat nimmt bei der Festlegung der Einlage Rücksicht auf das Ergebnis der Jahresrechnung; droht gar das Entstehen eines Bilanzfehlbetrages, kann auf er den

Einla-

genverzicht beschliessen.

2 Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäuffnet.

Entnahmen aus
der Spezialfinanzierung

Art. 3

1 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

2 Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird der werterhaltende Teil davon Ende Jahr

über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung Art. 4
Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten Art. 5
Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

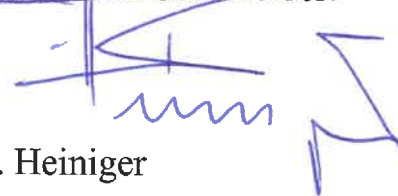
Die Versammlung der Einwohrgemeinde Finsterhennen vom 11. Juni 2004 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:



L. Minozzo

Der Gemeindeschreiber:



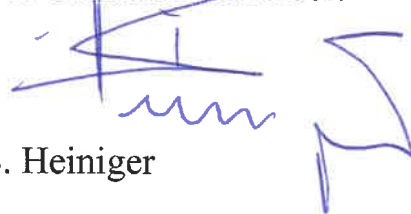
B. Heiniger

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 7. Mai 2004 bis 5. Juni 2004 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) im Büro der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger von Erlach vom 7. Mai 2004 bekannt.

2577 Finsterhennen, 13. Juni 2004

Der Gemeindeschreiber:



B. Heiniger